

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern; Expertenkommission gemäß Art. 10; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Am 1. Jänner 2009 trat – auf Grundlage von Art. 3 lit. b des Abkommens zwischen Österreich und Italien über Südtirol (Pariser Abkommen) vom 5. September 1946 sowie in Durchführung des Art. 10 des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern vom 14. März 1952 (BGBl. Nr. 270/1954) – das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel (BGBl. III 177/2008 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 120/2021) in Kraft. Dem Abkommen ist eine Liste der gleichgestellten akademischen Grade und Titel beigefügt, die integraler Bestandteil des Abkommens ist.

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel sieht eine vereinfachte Änderung und Ergänzung der Liste der gleichgestellten akademischen Grade und Titel vor.

Aufgrund Punkt 3 Abs. 2 dieses Abkommens tritt die Gemischte Expertenkommission, falls nichts anderes vereinbart wird, mindestens einmal jährlich zusammen und hat die Aufgabe, die "Liste gleichgestellter Studien" im Sinne von Punkt 3 Abs. 1 zu ergänzen und gegebenenfalls zu ändern. Kriterium ist, dass die Studien in der Grundausbildung, im Kernbereich und im Erweiterungsbereich vergleichbar sind. Gemäß Punkt 15 Abs. 2 des Abkommens kann die Liste der gleichgestellten akademischen Grade und Titel durch die Gemischte Expertenkommission geändert und ergänzt werden. Die jeweilige Änderung oder Ergänzung tritt durch einen diplomatischen Notenwechsel in Kraft, und zwar am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Empfang der Antwortnote.

Die Frage der Anerkennung akademischer Grade und Titel zwischen Österreich und Italien ist insbesondere im Hinblick auf die österreichische Südtirolpolitik von erheblicher Bedeutung.

Es geht darum sicherzustellen, dass die Südtiroler/innen ihre Universitätsstudien in Österreich absolvieren können und die so erworbenen akademischen Grade und Titel in Italien anerkannt werden, sodass dieselbe rechtliche Wirkung erzielt wird wie bei einem Studienabschluss in Italien selbst.

Die nächste – siebenundzwanzigste – Tagung der Gemischten Expertenkommission soll voraussichtlich im vierten Quartal 2022 auf Einladung der österreichischen Seite turnusmäßig in Österreich stattfinden. Aufgrund personeller Änderungen seit der letzten Tagung ist die Bestellung der österreichischen Expertinnen und Experten zu erneuern, wobei diese bis auf weiteres bestellt werden. Die Neubestellung der Gemischten Expertenkommission verursacht keine Kosten. Die aus den Tagungen der Gemischten Expertenkommission resultierenden Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts.

Es werden folgende Personen für die Gemischte Expertenkommission vorgeschlagen:

| | |
|--|--|
| Gesandter Mag. Karl Prummer Delegationsleiter | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Mag. ^a Martina Maschke | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Mag. Hanspeter Huber | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Dr. Christian Ruhs | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Mag. ^a Elisabeth Neubauer | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Mag. ^a Ingrid Wadsack-Köchel | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| Andrea Maddaluno, BSc | Universität Innsbruck |

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die neuen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Expertenkommission gemäß Art. 10 des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen und gleichzeitig die bisherigen Mitglieder ihrer Funktionen zu entheben.

11. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister